Sitzung vom 18. August 2026

BESCHLUSS NR. 361 / S4.04

Fussgängerunterführung Nashornkreisel
Zürich-/Berchtold-/Wilstrasse
Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 171 vom 22. März 2016 genehmigte der Stadtrat das Projekt «Sanierung Fussgängerunterführung Nashornkreisel». Dabei bewilligte er einen Kredit von Fr. 159 760.40.

Da die Unterführung Nashornkreisel sanierungsbedürftig war, wurden die Wände neu verputzt sowie auch die Decke mit einem Antigraffiti-Schutz überstrichen. Die alte Beleuchtungsanlage inkl. Verkabelung wurde ersetzt. Zudem wurden bei den Abgängen die Geländer auf die Sicherheitsnorm ausgebaut und die Signalethik in der Unterführung ergänzt.

Nun liegt die Bauabrechnung zur Genehmigung vor.

Bauabrechnung

Die Bauabrechnung der Abteilung Bau vom 2. Juli 2026 zeigt folgendes Bild:

	Arbeitsgattung	Kosten gem. Kredit in Fr. inkl. MWST	Abrechnung in Fr. inkl. MWST	Differenz in Franken	Differenz in %
I	Erwerb von Grund und Rechten	0.00	0.00	0.00	0,0
II	Bauarbeiten	33 530.30	31 472.55	-2 057.75	-6,1
III	Öffentliche Beleuchtung	44 246.00	23 277.25	-20 968.75	-47,4
IV	Nebenarbeiten	66 984.10	23 242.20	-43 741.90	-65,3
V	Technische Arbeiten inkl. OBL	15 000.00	7 839.50	-7 160.50	-47,7
	Total	**159 760.40**	**85 831.50**	**-73 928.90**	**-46,3**

Begründung der Kostendifferenzen

Der Aufwand für die Instandstellung der öffentlichen Beleuchtung und deren Erschliessung konnte kostengünstiger umgesetzt werden als ursprünglich geplant. Ebenso die Nebenarbeiten (Malerarbeiten) aufgrund der durchgeführten Submission. Der interne Aufwand der Projektleitung Bauherrschaft war, aufgrund der raschen Umsetzung der Arbeiten, weniger aufwendig.

Buchhaltungskontrolle

Die Abrechnung wurde durch die LG Infrastrukturmanagement kontrolliert und stimmt mit den Kontoauszügen im Abacus überein. Das Investitionskonto Nr. 30290066 betreffend Projekt «Nashornkreisel UF, Gestaltung» kann nach der Genehmigung durch den Stadtrat geschlossen werden.

Die Abteilung Bau empfiehlt, die vorliegende Abrechnung mit einem Minderaufwand von Fr. 73 928.90 zu genehmigen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Bauabrechnung des Projekts «Sanierung Fussgängerunterführung Nashornkreisel» vom 2. Juli 2026 im Betrag von Fr. 85 831.50 wird genehmigt.

2. Das Investitionskonto Nr. 30290066 «Nashornkreisel UF, Gestaltung» wird geschlossen.

3. Mitteilung als Protokollauszug an:
   - Abteilungsvorsteher Bau, Richard Sägesser
   - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
   - Abteilung Bau, Stadtingenieur Ralph Signer
   - Abteilung Bau, LG Infrastrukturmanagement
   - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle

öffentlich